

NEUE BERATERPFLICHTEN nach GwG

Praxisanleitung in 7 Schritten

11. Juni 2026

Eva Selamlar, Co-CEO Eurospider Information Technology AG

Spin-off

ETH zürich

Agenda

1. Begrüssung E. Selamlar, Eurospider
2. Praxisanleitung in 7 Schritten S. Wälti, Lawside und J. Baltensberger, JayBee
3. Kurzdemo KYC Spider Toolbox A. Meyer Broyn, Eurospider
4. Fragen Alle
5. Verabschiedung E. Selamlar, Eurospider

Warum und... Warum so Schnell?

- FATF Länderexamen: zwischen Ende 2026 und Januar 2028 wird die Schweiz von der FATF zum fünften Mal im Rahmen einer sogenannten «Mutual Evaluation» geprüft
- Fokus liegt auf Effektivität

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

Meldestelle für Geldwäscherei (MROS)

Jahresbericht 2025

2 Wichtige strategische Entwicklungen

2.1 FATF-Länderprüfung – Vorschau

Zwischen Ende 2026 und Januar 2028 wird die Schweiz von der FATF zum fünften Mal im Rahmen einer sogenannten «Mutual Evaluation» geprüft. Die FATF mit Sitz in Paris ist das zentrale internationale Gremium zur Festlegung von Standards zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäscherei, Terrorisfinanzierung und Proliferationsfinanzierung. In insgesamt 40 Empfehlungen¹ definiert sie einheitliche Anforderungen und Massnahmen, die sich an den gesamten Finanzsektor sowie an weitere relevante Personen und Berufsgruppen richten. Die Überprüfung der Umsetzung dieser Standards erfolgt im Rahmen eines Peer-Reviews, bei denen sich die FATF-Mitgliedstaaten gegenseitig evaluieren. Die Ergebnisse werden in einem Länderbericht (MER, Mutual Evaluation Report) festgehalten und mittels einer Einschätzung (Rating) bewertet. Der Bericht wird von der FATF-Plenarversammlung verabschiedet, welche abhängig vom erreichten Rating Folgemassnahmen beschliessen kann.

Die FATF ist keine internationale Organisation im Sinne des Völkerrechts, sondern ein zwischenstaatliches politisches Gremium. Ihre Empfehlungen entfalten daher keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung für die Mitgliedstaaten. Gleichwohl besitzt sie faktisch erhebliche Bedeutung. Wer sich nicht an die Empfehlungen der FATF hält, wird von der FATF öffentlich an den Pranger gestellt. Die FATF veröffentlicht dreimal pro Jahr Listen² zu Staaten mit strategischen Defiziten im Bereich der Geldwäscherei- und Terrorisfinanzierungsbekämpfung. Dabei wird zwischen Jurisdiktionen mit schwerwiegenden Mängeln, die ein erhöhtes Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen, und solchen mit identifizierten Defiziten unterschieden. Auf der sogenannten «schwarzen Liste» führt die FATF jene Jurisdiktionen auf, die erhebliche strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorisfinanzierung und Proliferationsfinanzierung aufweisen und die internationalen Bemühungen im Kampf dagegen erschweren oder gar verhindern. Auf der sogenannten «grauen Liste» werden jene Jurisdiktionen aufgeführt, die strategische Defizite in ihren Systemen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorisfinanzierung und Proliferationsfinanzierung aufweisen, sich jedoch verpflichtet haben, diese Mängel innerhalb vereinbarter Fristen in Zusammenarbeit mit der FATF zu beheben und deshalb einer verstärkten Überwachung unterliegen. Die Aufnahme eines Landes in das Listing hat für andere Mitgliedstaaten regulatorische Konsequenzen, insbesondere die Pflicht zur Anwendung verstärkter risikomindernder Massnahmen. Banken und Investoren sind verpflichtet, den vom Listing betroffenen Finanzplatz als erhöhtes Risiko einzustufen. Dadurch wird eine Kettenreaktion ausgelöst, welche sich nachteilig auf die Reputation und die Attraktivität eines Finanzplatzes auswirkt. Für betroffene Finanzplätze resultieren daraus erhöhte Sorgfaltspflichten, verlängerte Abwicklungszeiten im Zahlungsverkehr, Einschränkungen oder der Abbau von Korrespondenzbankbeziehungen. Insbesondere Aktivitäten im Bereich der Handelsfinanzierungen sowie USD-Clearing-Beziehungen sind hiervon regelmässig betroffen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass eine entsprechende Einstufung mit einem signifikanten Rückgang grenzüberschreitender Kapitalzuflüsse einhergehen kann. Exportierte Branchen müssen zudem regelmässig einen Wegzug beziehungsweise eine Verschiebung ihrer Aktivitäten ins Ausland in Kauf nehmen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ein schlechtes Abschneiden bei der Länderprüfung kann somit schmerzhaft volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Schweiz wurde letztmals vor 10 Jahren geprüft. Die FATF hat am 7. Dezember 2016 den vierten Länderbericht³ zur Schweiz veröffentlicht. In neun Bereichen stellte sie damals Defizite bei der Umsetzung einzelner Empfehlungen fest. Die Schweiz musste sich in der Folge einem sogenannten «enhanced follow-up» unterziehen, welcher im Herbst 2023 abgeschlossen wurde. Die FATF würdigte dabei die Fortschritte, welche die Schweiz insbesondere durch die im März 2021 verabschiedete Revision

«grauen Liste» werden jene Jurisdiktionen aufgeführt, die strategische Defizite in ihren Systemen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorisfinanzierung und Proliferationsfinanzierung aufweisen, sich jedoch verpflichtet haben, diese Mängel innerhalb vereinbarter Fristen in Zusammenarbeit mit der FATF zu beheben und deshalb einer verstärkten Überwachung unterliegen.

Die Aufnahme eines Landes in das Listing hat für andere Mitgliedstaaten regulatorische Konsequenzen, insbesondere die Pflicht zur Anwendung verstärkter risikomindernder Massnahmen. Banken und Investoren sind verpflichtet, den vom Listing betroffenen Finanzplatz als erhöhtes Risiko einzustufen. Dadurch wird eine Kettenreaktion ausgelöst, welche sich nachteilig auf die Reputation und die Attraktivität eines Finanzplatzes auswirkt. Für betroffene Finanzplätze resultieren daraus erhöhte Sorgfaltspflichten, verlängerte Abwicklungszeiten im Zahlungsverkehr, Einschränkungen oder der Abbau von Korrespondenzbankbeziehungen. Insbesondere Aktivitäten im Bereich der Handelsfinanzierungen sowie USD-Clearing-Beziehungen sind hiervon regelmässig betroffen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass eine entsprechende Einstufung mit einem signifikanten Rückgang grenzüberschreitender Kapitalzuflüsse einhergehen kann. Exportierte Branchen müssen zudem regelmässig einen Wegzug beziehungsweise eine Verschiebung ihrer Aktivitäten ins Ausland in Kauf nehmen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ein schlechtes Abschneiden bei der Länderprüfung kann somit schmerzhaft volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Schweiz wurde letztmals vor 10 Jahren geprüft. Die FATF hat am 7. Dezember 2016 den vierten Länderbericht³ zur Schweiz veröffentlicht. In neun Bereichen stellte sie damals Defizite bei der Umsetzung einzelner Empfehlungen fest. Die Schweiz musste sich in der Folge einem sogenannten «enhanced follow-up» unterziehen, welcher im Herbst 2023 abgeschlossen wurde. Die FATF würdigte dabei die Fortschritte, welche die Schweiz insbesondere durch die im März 2021 verabschiedete Revision

des GwG gemacht hat. Bei sechs Empfehlungen, darunter diejenige betreffend Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre gegenüber Kunden, konnte die Schweiz die offenen Punkte weitgehend beheben.

Jeder IO wird mit den Stufen High / Substantial / Moderate / Low Effectiveness bewertet, wobei die letzten beiden Stufen als ungenügend gelten.

ImmEDIATE Outcomes (IO) der FATF	
IO.1	Risiko, Politik & Koordination
IO.2	Internationale Zusammenarbeit
IO.3	Aufsicht über FI & VASP's
IO.4	Aufsicht über Designated Non-Financial Businesses and Professions (DNFBPs)
IO.5	Juristische Personen & Trusts
IO.6	Financial Intelligence
IO.7	Geldwäscherei Ermittlungen und Strafverfolgung
IO.8	Einkauf / Asset Recovery
IO.9	Terrorisfinanzierung Ermittlungen & Strafverfolgung
IO.10	Terrorisfinanzierung Präventive Massnahmen & Sanktionen
IO.11	Proliferationsfinanzierung

Der MROS kommt in der Länderprüfung eine zentrale Rolle zu. Mit IO.6 verfügt sie über ein eigenes Financial Intelligence, Kooperation und Prävention) sowie ihrer Scharnierfunktion zwischen Finanzmarkt und Strafverfolgungsbehörden beeinflussen ihre Tätigkeiten jedoch zahlreiche weitere IO (unmittelbar). Ein gutes Abschneiden der MROS ist daher von wesentlicher Bedeutung für das Gesamtergebnis der Länderprüfung. Im Rahmen der Länderprüfung durch die FATF sind auf nationaler Ebene sämtliche relevanten Behörden des Dispositivs zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorisfinanzierung – namentlich Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen, Aufsichtsbehörden, Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) sowie Zoll- und Steuerbehörden – in den Evaluationsprozess eingebunden, wobei das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) die Gesamtkoordination und Federführung für die Schweiz wahrnimmt. In Vorbereitung auf die Länderprüfung hat die MROS intern eine GAP-Analyse durchgeführt. Ziel war es, unter Berücksichtigung der Feststellungen aus der Länderprüfung 2016 sowie des aktuell geltenden FATF-Prüfkatalogs zu identifizieren, ob strukturelle oder operative Defizite bestehen. Die Resultate flossen in die Vorbereitung der Prüfung ein.

Die Effektivitätsprüfung umfasst insgesamt 11 Bereiche durchgeführte Länderprüfungen im 5. Zyklus sind Malaysia, Belgien, Singapur, Italien und Österreich.

1 Financial Action Task Force (FATF)
2 FATF Guidelines
3 FATF Listing
4 Mutual Evaluation Report of Switzerland, Dezember 2016

Die **neuen Beraterpflichten** nach GwG

GwG unterteilt neu in **Finanzintermediäre, Händler:innen und Berater:innen** (Art. 2 Abs. 1 lit. c GwG). Ausgangspunkt ist **Mitwirkung** bzw. Beratung bei Geschäften, bei denen erfahrungsgemäss höheres Geldwäschereirisiko besteht (Art. 2 Abs. 3bis GwG):

- Geschäfte iZm *nicht-operativen* Rechtseinheiten (Gründung, Verwaltung, Mittelfluss, M&A)
- Bestimmte *Immobilientransaktionen* (Kauf und Verkauf von Grundstücken oder wirtschaftlich betrachtet vergleichbare Rechtsgeschäfte, Übertragen von Beteiligungsrechten bei Immobilienfirmen)
- Zuverfügungstellen von *Domizil* oder Sitz

Beispiele: Beratung bei Rechtsform oder Statuten, Aktienkapitalerhöhungen, Formulierung Grundstückkaufsversprechen, Due Diligence oder Legal Opinions bei relevanten konkreten Geschäften (*Botschaft*)

Rechtsfolge sind **klassische Sorgfaltspflichten** nach GwG, bei denen KYC Spider intelligent unterstützt:



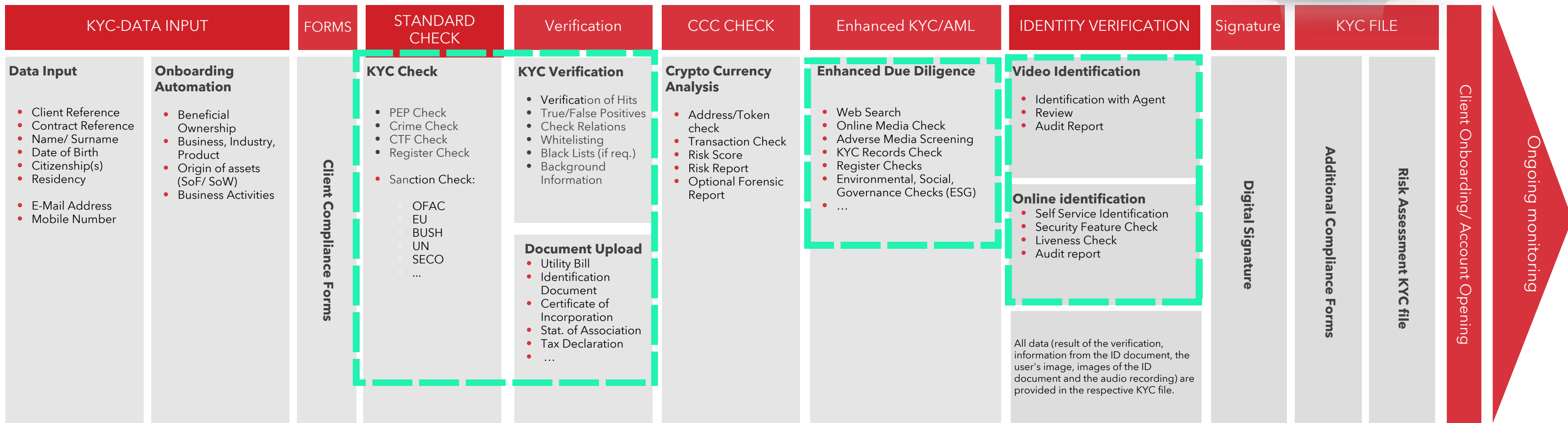
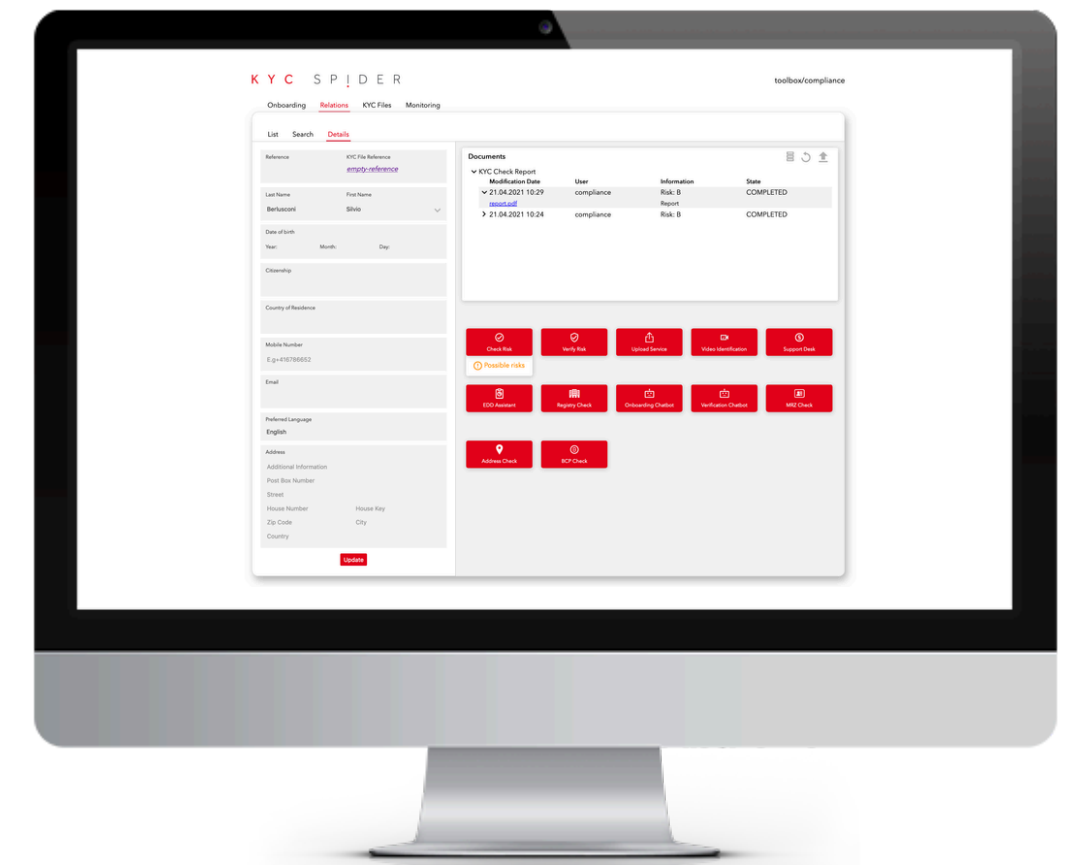
- **Identifikation und Verifikation** des Kunden sowie wirtschaftlich Berechtigten, unter Umständen vertiefte Abklärungen (**Enhanced Due Diligence**)
- **Dokumentationspflicht**
- Unterstützung bei allfälliger **Meldepflicht an MROS** (ohne Preisgabe Kundendaten)
- **Organisatorische Massnahmen** (Weisungen, Ausbildung Personal, Kontrollen, SRO Anschluss)

KYC Spider Toolbox. Die Funktionen.



Buchen Sie unsere Live Demo

- vollständige KYC/AML Compliance Abdeckung
- alle Funktionen verfügbar via Web Frontend, API oder on prem
- KURZ DEMO "STANDARD CHECK", individuelle Deep-Dive Demos auf Anfrage
- pro memoria: GwG-relevante Adverse Media durch CHECK/VERIFY abgedeckt, darüber hinausgehende Reputationsrisiken durch EDD Assistant bzw. EDD Report



KYC File: Customer Documentation, incl. Identification Processing, Data and Document Management, Complete Audit Trail + Log files.

Wir sind überzeugt – überzeugen Sie sich auch.

Kostenlose Testphase*: Bis zu 3 Monaten mit CHF 58
Startguthaben: support@kyc.ch

Individuelle Demo auf Anfrage.

The screenshot displays the KYC Spider web application interface. At the top, there is a navigation menu with options: Onboarding, **Persons/Organisations**, KYC Files, Monitoring, EDD, and Document Viewer Sessions. Below this, there are tabs for List, Search, and **Details**. The main content area is divided into two columns. The left column shows a user profile with the following details: Reference (KYC File Reference: [signed-eit-agreements](#)), Last Name (Selamlar), First Name (Eva Rahel), Date of birth (Year: 1976), Citizenship (CH), Country of Residence (CH), Mobile Number (+41765724406), Email (eva.selamlar@eurospider.com), Preferred Language (English), and Address (Additional Information, Post Box Number). The right column shows a 'Documents' section with expandable options for 'Online Identification' and 'Identification Document'. A large white box with a red border is overlaid on the center of the screen, containing the text 'Testen Sie uns!'. Below this box, there is a grid of red buttons with white icons and text, representing various services: Check Risk, Verify Risk, Upload Service, Video Identification, Online Identification, EDD Assistant, SHAB Search, Onboarding Assistant, Verification Assistant, MRZ Check, Address Check, CCC Check, and View/Sign Documents.

*aufgrund regulatorischer und interner Vorgaben nicht mit echten Kundendaten

KUNDEN

300+ Finanzintermediäre vertrauen uns. Eine Auswahl unserer Kunden finden Sie auf www.kyc.ch/clients-references.

PARTNER

Wir wählen **Partner**, die unseren hohen Standards entsprechen – und sie wählen uns.



Bereit für Smart Compliance? Wir unterstützen Sie.



www.kyc.ch

Spin-off

ETH zürich

Eurospider Information Technology AG

eva.selamlar@eurospider.com

+41 76 572 44 06